

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/5274 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ und zur Unterstützung der Rekonstruktion der Museumsinsel (Museumsinselunterstützungsgesetz)

A. Problem

Mit dem Gesetz über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ vom 27. Dezember 2000 ist bestimmt worden, bis zu 100 Mio. DM aus dem Nettoerlös des Inverkehrbringens der 1-DM-Goldmünzen der zu errichtenden Stiftung „Geld und Währung“ zufließen zu lassen. Der restliche Teil des Nettoerlöses geht an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und soll zweckgebunden für die Sanierung der Berliner Museumsinsel verwendet werden. Die Fraktion der FDP hält einerseits die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ für überflüssig, weil bereits andere Institutionen die Aufgaben der Stiftung erfüllten. Andererseits bedürfe die Berliner Museumsinsel dringend der Sanierung und Restaurierung. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP fordert deshalb, auf die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ zu verzichten und den Nettoerlös aus dem Inverkehrbringen der 1-DM-Goldmünzen in voller Höhe der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zweckgebunden für die Sanierung der Berliner Museumsinsel zufließen zu lassen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/5274 – abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatlerin

Diethard Schütze (Berlin)
Berichterstatter

Gisela Frick
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Ingrid Arndt-Brauer, Diethard Schütze (Berlin) und Gisela Frick

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ und zur Unterstützung der Rekonstruktion der Museumsinsel (Museumsinselunterstützungsgesetz) – Drucksache 14/5274 – ist dem Finanzausschuss in der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2001 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Juli 2001 beraten. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4. Juli 2001 mit dem Gesetzentwurf befasst.

2. Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP sieht vor, auf die im Gesetz über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ vom 27. Dezember 2000 vorgesehene Stiftungserrichtung zu verzichten und den Nettoerlös aus dem Inverkehrbringen der 1-DM-Goldmünzen in voller Höhe der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zufließen zu lassen. Die Finanzmittel sollten in voller Höhe zweckgebunden für die Sanierung der Berliner Museumsinsel eingesetzt werden. Die Fraktion der FDP begründet ihren Gesetzentwurf zum einen mit dem dringenden Sanierungs- und Restaurierungsbedarf der Berliner Museumsinsel. Die vollständige Auskehrung des Nettoerlöses, dessen Höhe von der tatsächlichen Ausgabemenge an Münzen sowie der Goldpreisentwicklung im Jahr 2001 abhängt und somit noch nicht endgültig feststeht, an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz könne dazu beitragen, dass die Museumsinsel in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Maßgabe des Masterplans hergerichtet werden könne. Zum anderen sei die Stiftung „Geld und Währung“ nicht notwendig, weil man aus der Erstellung kompetenter und fachlicher fundierter Gutachten zu geld- und währungspolitischen Fragen von Sachverständigen und Instituten schließen müsse, dass die hierzu notwendige Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Geld- und Währungspolitik, die Hauptaufgabe der Stiftung sein solle, in Deutschland bereits geleistet werde. Die Bundesregierung habe in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 14/5037) zudem festgestellt, dass es keine konkreten politischen Vorgaben für die wirtschaftswissenschaftlichen Aktivitäten der Deutschen Bundesbank gebe und dass eine klare Trennungslinie zwischen den Aktivitäten des neuen volkswirtschaftlichen Forschungszentrums der Deutschen Bundesbank und der Stiftung „Geld und Währung“ in der Praxis nicht immer eindeutig zu ziehen sein werde. Nach Auffassung der Antragsteller entfallen damit die Gründe der Bundesregierung zur Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“.

3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koaliti-

onsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss hat die Fraktion der FDP auf die Begründung des Gesetzentwurfs verwiesen und betont, dass es sich bei der Berliner Museumsinsel um ein nationales Kulturerbe handle, dessen Sanierung und Restaurierung dringend notwendig sei. Die Verwendung des gesamten Nettoerlöses aus dem Inverkehrbringen der 1-DM-Goldmünzen müsse deshalb Priorität vor der teilweisen Verwendung der Mittel für die Errichtung einer Stiftung haben.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme im **Finanzausschuss** dargelegt, dass nach den Regelungen des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ vom 27. Dezember 2000 unter Zugrundelegung des heutigen Goldpreises der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für die Sanierung der Berliner Museumsinsel ca. 83 Mio. DM zufließen. Dies halte die Bundesregierung für angemessen. Die ebenfalls in dem Gesetz vorgesehene Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ beruhe auf einem Grundkonsens mit der Deutschen Bundesbank, der nicht in Frage gestellt werden könne.

Die Koalitionsfraktionen haben die Ansicht der Antragsteller geteilt, dass die Sanierung der Berliner Museumsinsel dringend notwendig sei. Allerdings sei die im Gesetz über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ vorgesehene Aufteilung der Finanzmittel ein sachgerechter Weg, um die Sanierung finanziell zu unterstützen. Die Koalitionsfraktionen haben außerdem deutlich gemacht, dass es sich bei diesen Finanzmitteln um Währungsreserven der Deutschen Bundesbank handle. Wenn diese Mittel einer anderen Verwendung zugeführt werden sollten, müsse dies im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank geschehen, die sich aber eindeutig für die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ ausgesprochen habe. Die Koalitionsfraktionen lehnten deshalb den Gesetzentwurf ab.

Die Fraktion der CDU/CSU hat ebenfalls betont, dass zur Sanierung und Restaurierung der Berliner Museumsinsel jede zusätzliche Mark notwendig sei. Die öffentliche Hand dürfe allerdings nicht aus ihrer Finanzierungsverantwortung entlassen werden. Die Fraktion der CDU/CSU stimme mit der Fraktion der FDP überein, dass die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ unnötig sei.

Auch die Fraktion der PDS hat dem Gesetzentwurf zugestimmt, weil zur Sanierung und Restaurierung der Museumsinsel ein dauerhaftes finanzielles Engagement der öffentlichen Hand erforderlich sei.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ und zur Unterstützung der Rekonstruktion der Museumsinsel (Mu-

seumsinselunterstützungsgesetz) – Drucksache 14/5274 – ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 4. Juli 2001

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatterin

Diethard Schütze (Berlin)
Berichterstatter

Gisela Frick
Berichterstatterin